

# OFFENLEGUNGSBERICHT

der Wertpapierhandelsbank GmbH (FXFlat)

## 1. EINFÜHRUNG

Die Veröffentlichung des aktuellen Offenlegungsberichts per Berichtsstichtag 31.12.2018 erfolgt gemäß den zum 01.01.2014 in Kraft getretenen aufsichtsrechtlichen Anforderungen der CRR (Capital Requirements Regulation/Verordnung (EU) Nr. 575/2013), Artikel 431 bis Artikel 451 und CRD IV (Capital Requirements Directive IV/EU-Richtlinie 2013/36/EU).

Der vorliegende Bericht gibt ein umfassendes Bild über das aktuelle Risikoprofil und das Risikomanagement der FXFlat. Er umfasst insbesondere Angaben über

- die aufsichtsrechtliche Struktur,
- die Eigenmittelausstattung,
- das allgemeine Risikomanagementsystem der FXFlat sowie
- das Risikomanagement in Bezug auf einzelne Risikoarten.

Eine Konsolidierung findet angesichts fehlender konsolidierungspflichtiger Unternehmen nicht statt. In Übereinstimmung mit Artikel 432 CRR unterliegen die in diesem Bericht offen gelegten Informationen dem Wesentlichkeitsgrundsatz. Informationen, die rechtlich geschützt oder vertraulich sind, sind nicht Gegenstand der Offenlegung. Der Offenlegungsbericht wird jährlich aktualisiert und zeitnah auf der Internetseite der FXFlat neben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der FXFlat als eigenständiger Bericht auf der Internetseite veröffentlicht.

Die FXFlat hat aus der ihr von der BaFin am 23.07.2014 erteilten Erlaubniserweiterung zur Tätigung des Kommissionsgeschäfts und des Eigenhandels bislang zum 01.02.2015 nur die Kommissionsgeschäftstätigkeit aufgenommen; der Eigenhandel wurde zum Berichtsstichtag (31.12.2018) noch nicht aufgenommen.

Institute sind gemäß Art. 431, 434, 450 CRR i.V.m. der Institutsvergütungsverordnung zudem verpflichtet, die Ausgestaltung ihres Vergütungssystems und ihrer Vergütungspraxis, die Entscheidungsprozesse bei der Festlegung der Vergütungspolitik einschließlich der maßgeblichen Vergütungsparameter und Vergütungsbestandteile sowie den Gesamtbetrag aller Vergütungen einschließlich der Anzahl der Begünstigten zu veröffentlichen und mindestens einmal jährlich zu aktualisieren.

Der Umfang der Offenlegungspflichten richtet sich unter Wahrung des Wesentlichkeits-, Schutz- und Vertraulichkeitsgrundsatzen des Artikel 432 Absatz 1 bis 3 CRR nach der Größe und Vergütungsstruktur des Instituts sowie nach Art, Umfang, Risikogehalt und Internationalität seiner Geschäftsaktivitäten. Da die Bilanzsumme des Instituts 15 Milliarden Euro unterschreitet, beschränkt sich das Institut bei der Darstellung der Ausgestaltung der Vergütungssysteme auf einige grundsätzliche Ausführungen.

## 2. AUFSICHTSRECHTLICHE EIGENMITTELSTRUKTUR UND EIGENMITTELQUOTEN

### A) Eigenmittelstruktur

Die Berechnung der Eigenmittel wird auf Basis der CRR und des KWG durchgeführt. Zum 31. Dezember 2018 stellen sich die Eigenmittel nach Feststellung des Jahresabschlusses der FXFlat wie folgt dar:

	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
<b>hartes Kernkapital gem. Art. 26 CRR</b>	<b>2.169.567</b>	<b>1.644.415</b>
- <b>Abzugspositionen gem. Art. 36 CRR</b>	<b>44.567</b>	<b>100.392</b>
= <b>hartes Kernkapital</b>	<b>2.125.000</b>	<b>1.544.032</b>
 zusätzliches Kernkapital gem. Art. 51 CRR	0,00	0,00
- <b>Abzugspositionen gem. Art. 56 CRR</b>	0,00	0,00
= <b>zusätzliches Kernkapital</b>	0,00	0,00
 hartes Kernkapital	2.125.000	1.544.032
+ zusätzliches Kernkapital	0,00	0,00
= <b>Kernkapital gem. Art. 25 CRR</b>	<b>2.125.000</b>	<b>1.544.032</b>
 Ergänzungskapital gem. Art. 62 CRR	0,00	0,00
- <b>Abzugspositionen gem. Art. 66 CRR</b>	0,00	0,00
= <b>Ergänzungskapital</b>	0,00	0,00
 Kernkapital	2.125.000	1.544.032
+ Ergänzungskapital	0,00	0,00
= <b>Eigenmittel gem. Art. 72 CRR</b>	<b>2.125.000</b>	<b>1.544.032</b>

Das harte Kernkapital zum 31.12.2018 i.H.v. € 2.125.000 ergibt sich gem. Art. 26 CRR aus dem zum 31.12.2018 ausgewiesenen Stammkapital der Gesellschaft, den Gewinnrücklagen und dem Fonds für allgemeine Bankrisiken gem. § 340g HGB (statische

Methode). Als Abzugsposition wird der Bilanzausweis der immateriellen Vermögenswerte zum 31.12.2018 zzgl. der Zugänge zu dieser Position während des Geschäftsjahres 2018 berücksichtigt (dynamische Methode).

### b) Eigenmittelquoten

FXFlat ermittelt den Anrechnungsbetrag bezüglich der Eigenmittelanforderungen für Adressrisiken nach dem Kreditrisiko – Standardansatz (KSA). Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken

werden nach dem Standardverfahren ermittelt. Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken werden nach dem Basisindikatoransatz ermittelt.

Zum Bilanzstichtag per 31.12.2018 ergeben sich folgende Eigenmittelanforderungen und Kapitalquoten gemäß Art. 92 CRR:

	per 31.12.2018	per 31.12.2017
<b>Adressrisiken – Institute:</b>	613 T€	397 T€
<b>Adressrisiken – Nicht-Institute:</b>	22 T€	11 T€
<b>Adressrisiken – sonstige Positionen:</b>	52 T€	58 T€
<b>Zwischensumme:</b>	687 T€	466 T€
		0 T€
<b>Marktrisiken – Währungsgesamtposition:</b>	0 T€	
<b>Operationelle Risiken – Basisindikatoransatz:</b>	8.112 T€	7.337 T€
<b>Summe Eigenmittelanforderungen:</b>	8.799 T€	7.803 T€
<b>Eigenmittel:</b>	2.125 T€	1.544 T€
<b>Gesamtkapitalquote:</b>	24,15 %	19,79 %

Die angegebene Gesamtkapitalquote stellt zugleich auch die Kernkapitalquote und die harte Kernkapitalquote gemäß Art. 92 CRR dar.

## 3. RISIKOMANAGEMENT

### a) Grundlagen

FXFlat verfügt unter Berücksichtigung der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) sowie sonstiger einschlägiger Verlautbarungen der nationalen und internationalen Aufsichtsbehörden über von der Geschäftsleitung genehmigte Risikomanagementverfahren, welche vor dem Hintergrund von Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der Geschäftsaktivitäten sowie der geschäfts- und risikostrategischen Ausrichtung der Bank angemessen ausgestaltet sind. Diese Verfahren werden unter Berücksichtigung neuer Erkenntnisse und konkretisierender Vorgaben der nationalen und internationalen Aufsichtsbehörden ständig weiterentwickelt. Es werden sämtliche wesentlichen Risiken in die Risikomanagementverfahren einbezogen. Basis für die Festlegung der Wesentlichkeit ist die Risikoinventur.

Für das Risikomanagement ist die Gesamtgeschäftsführung der FXFlat verantwortlich. Ausgehend von der strategischen Geschäftsausrichtung und der Risikotragfähigkeit legt er die risikopolitischen Grundsätze fest, die zusammen mit der Limitstruktur in der Geschäfts- und Risikostrategie der FXFlat verankert sind. Der Gesamtgeschäftsführung werden die turnusmäßigen täglichen (Tagesberichte Marktpreisrisiko und Liquiditätsrisiko) vierteljährlichen (Quartalsberichte) zeitnah zum Berichtsstichtag zur Kenntnis gebracht und bei Bedarf mit diesem erörtert. Darüber hinaus gibt es bei Auftreten neuer Risiken, Nichteinhaltung bestehender Limite oder signifikanter Erhöhung der Eintrittswahrscheinlichkeit bzw. Schadenshöhe bekannter Risiken Eskalationsmechanismen und eine unverzügliche ad-hoc-Berichterstattung an die Gesamtgeschäftsführung.

Zu den Risikoüberwachungseinheiten zählen das Risiko-Controlling, die Buchhaltung und die Interne Revision. Dem Bereich Risikocontrolling obliegen die Berechnung und Analyse der Adress-, Marktpreis- und Liquiditätsrisiken die Überwachung der Einhaltung der vom Vorstand vorgegebenen Limite sowie die Berichterstattung über die Risikotragfähigkeit. Die Überwachung des operationellen Risikos ist ebenfalls zentral im Risikocontrolling angesiedelt, unterstützt wird es durch die weiteren Kontrollverantwortlichen für die Geschäftsfelder (Recht, Compliance, Geldwäsche). Der Bereich Buchhaltung erstellt im Rahmen des Ergebniscontrollings monatlich Bestandsergebnis- und Neugeschäftsrechnungen und legt der Gesamtgeschäftsführung monatlich Management-Reports vor. Dies stellt die kontinuierliche Überwachung und Berichterstattung über das Geschäftsrisko und die Kapitalplanung sicher. Der Bereich Interne Revision ist als prozessunabhängiger Teil des Risikomanagement-Systems und der internen Kontrollverfahren organisiert. Auf Basis risikoorientierter Prozessprüfungen werden alle relevanten Aktivitäten und Prozesse untersucht, wobei Schwerpunkte die besonders risikosensitiven Prozess- und EDV-technischen Abläufe des Handelsgeschäfts sind. Über die Prüfungsergebnisse wird die Gesamtgeschäftsführung laufend, vierteljährlich und im Jahresbericht unterrichtet.

Ausgehend von der strategischen Geschäftsausrichtung und der Risikotragfähigkeit legt die Gesamtgeschäftsführung die risikopolitischen Grundsätze sowie das angestrebte Risikoprofil fest, welches konservativ bzw. vorsichtig gewählt und durch die konsequente Überwachung und Limitierung von Adressausfall-,

Marktpreis-, Liquiditäts-, Geschäfts- und operationelle Risiken sowie die Vermeidung von Risikokonzentrationen gekennzeichnet ist. Die Sicherstellung der Fortführung des Instituts (Going Concern) ist oberstes Ziel der Risikosteuerung, die sich zu diesem Zweck primär an der fortlaufenden Bestimmung der Risikotragfähigkeit des Instituts im Rahmen einer Going Concern-Sicht ausrichtet.

Da der geschäftsstrategische Schwerpunkt der FXFlat derzeit mangels betriebenen Eigenhandel auf der elektronischen Orderausführung und –übermittlung für Privatkunden im Bereich von CFDs und Forex liegt, ist das Risikoprofil der Bank derzeit dementsprechend durch die damit verbundenen operationellen Risiken wesentlich determiniert. Diese liegen im IT-technischen Anschluss des Kunden an FXFlat und des von FXFlat zum Ausführungsgeschäftspartners. Zur Begrenzung der Risiken

hat die Bank Kundenlimite festgelegt, sich für zertifizierte Standard-IT international anerkannter Bank-IT-Anbieter (Kernbanksystem und Übermittlungs-IT) entschieden und IT-Risikobegrenzungsverfahren eingeführt. Erst mit einer möglichen Aufnahme des Eigenhandels, welcher b.a.w. nicht geplant ist, wird sich der Bereich wesentlicher Risiken um die Risiken aus Kunden- und Absicherungspartnerrisiken (Adressausfallrisiken, Marktpreisänderungsrisiken) erweitern, denen insbesondere durch Limitierungen des Eigenhandels zu begegnen sein wird. Absolut und im Vergleich zum operationellen Risiko und dem Adressausfall- und Marktpreisänderungsrisiko im kommenden Eigenhandel sind das Liquiditäts- und Geschäftsrisko als gering zu bezeichnen. Bezuglich wichtiger Risikokennzahlen wird auf die einzelnen Kapitel des Offenlegungsberichts zu den wesentlichen Risikoarten sowie die Ausführungen zur Kapitaladäquanz verwiesen.

## b) Management des operationellen Risikos

Das operationelle Risiko ist die Gefahr eines Verlustes, der infolge eines Mangels oder des Versagens von internen Prozessen, Menschen und Systemen oder aufgrund von externen, außerhalb der Einflusssphäre der Bank liegenden Ereignissen eintritt. Das Oberziel des Managements operationeller Risiken ist deshalb die Reduktion von Verlusten, die aus operationellen Schadensfällen resultieren, und die Vermeidung von bestandsgefährdenden Risiken. Das Management der operationellen Risiken ist im Bereich Risikocontrolling (Risikobeauftragter, Geschäftsleitung) angesiedelt, welches das operationelle Risiko überwacht und die operative Risikosteuerung der einzelnen Geschäftsfelder und Bereiche koordiniert. Zum Verantwortungsbereich des Risikocontrollings gehört auch das Notfallmanagement. Alle Notfallpläne sind sowohl in umfassender Form im Intranet als auch in papiergebundener Form in Notfallmanagement-Handbüchern hinterlegt. Die Qualität der Notfallpläne wird durch regelmäßige Notfalltests und Benutzerübungen sichergestellt.

Alle Geschäftseinheiten sind verpflichtet, eingetretene oder beinahe eingetretene Schadensfälle an das Risiko-Controlling zu melden. Wesentliche Schadensfälle und auftretende operationelle Risiken werden zusammengeführt und auf ihre Ursachen sowie die Auswirkungen untersucht und der Gesamtgeschäftsleitung Bericht erstattet. Neben der regelmäßigen Analyse und Identifikation der Schwachstellen und Optimierungsansätze aller geschäftlichen Abläufe liegt ein weiterer Schwerpunkt auf dem Ausbau der Sicherheitsorganisation und der Anpassung der zugrundeliegenden Prozesse. Im Bereich der IT-Risiken liegen die Schwerpunkte in Maßnahmen zur Weiterentwicklung des bankweiten Notfallmanagements, der Sicherheit der IT-Systeme sowie der Sicherheit des Datenbestandes. Außerdem wird die System- und Netzwerksicherheit kontinuierlich an die sich verändernde externe Bedrohungslage angepasst. Risiken für die Infrastruktur werden durch die Verteilung auf zwei räumlich getrennte Rechenzentren minimiert.

Unter die operationellen Risiken wird auch das Rechtsrisiko

subsumiert, also das Risiko von Verlusten durch Verletzung von rechtlichen Rahmenbedingungen, neue gesetzliche Regelungen und für die Bank nachteilige Änderungen oder Auslegungen (z. B. höchstrichterliche Entscheidungen) bestehender gesetzlicher Regelungen. Daneben sind aus vertraglichen Vereinbarungen resultierende Haftungsrisiken Teil der Rechtsrisiken. Das Management der Rechtsrisiken ist Aufgabe des Bereichs Recht. Die Wahrnehmung dieser Aufgabe erfolgt grundsätzlich durch interne Mitarbeiter. Falls notwendig, werden externe Anwaltskanzleien zur Unterstützung eingeschaltet.

Das Management der Personalrisiken liegt in der Verantwortung der einzelnen Bereiche und Einheiten in Zusammenarbeit und Abstimmung mit der Geschäftsführung. Hierzu gehört nicht nur die Notwendigkeit einer angemessenen Personalausstattung zur Umsetzung der betrieblichen und strategischen Erfordernisse, sondern auch die Aufrechterhaltung der erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen der Mitarbeiter, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben und Verantwortlichkeiten benötigen. Um dem Risiko Rechnung zu tragen, dass es zu nachhaltigen Störungen des Betriebsablaufes aufgrund der Abwesenheit oder des Ausscheidens von Mitarbeitern kommt, bestehen in der FXFlat eindeutige Vertretungsregelungen und prozessuale Vorgaben, die regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst werden.

Über die operationellen Risiken sowie einzelne Schäden und deren Verteilung auf die einzelnen Geschäftseinheiten wird die Gesamtgeschäftsleitung durch das Risiko-Controlling sofort informiert.

Die Bestimmung der regulatorischen Eigenkapitalunterlegung für operationelle Risiken basiert auf dem Basisindikatoransatz gemäß Teil 3, Titel III, Kapitel 2 CRR (Artikel 315 / 316 CRR). Für die derzeitigenaufsichtsrechtlichen Meldeeinheiten erfolgt die Berechnung des Indikators auf Basis der vom Wirtschaftsprüfer testierten HGB-Einzelabschlüsse sowie Konzernabschlüsse.

## 4. OFFENLEGUNG DES VERGÜTUNGSSYSTEMS FÜR DEN ZEITRAUM 01.01.2018 BIS 31.12.2018

Das Gehalt der Geschäftsführer und Mitarbeiter setzt sich aus einer fixen Vergütung sowie variablen Vergütungsbestandteilen zusammen, die mit den Mitarbeitern in einer jährlichen

Zielvereinbarung festgelegt werden. Das Institut verfolgt mit der variablen Vergütung für die Geschäftsleiter und Mitarbeiter einen ambitionierten Ansatz.

Dadurch leistet die variable Vergütung einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Unternehmensziele. Je nach der finanziellen Lage des Instituts kann die variable Vergütung bis auf null reduziert werden.

Zur Vermeidung negativer Anreize für die Geschäftsführer und Mitarbeiter zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risiken durch eine zu starke Abhängigkeit der Geschäftsführer und Mitarbeiter von der variablen Vergütung besteht eine Obergrenze für die variable Vergütung gemessen an den fixen Vergütungsbestandteilen von 100 %. Das heißt, dass im Grundsatz der Anteil der variablen Vergütung nicht höher sein darf, als das Festgehalt des Geschäftsführers/Mitarbeiters. Auf begründeten Vorschlag der Geschäftsleitung können die Gesellschafter/Eigentümer jedoch eine variable Vergütung in Höhe von max. 200 % der fixen Vergütung beschließen. Bis zu 25 % der variablen Vergütung dürfen abgezinst werden, wenn diese für mindestens fünf Jahre zurück behalten werden. Die Geschäftsführergehälter entsprechen der marktüblichen Vergütung und der Lage des Instituts.

Verantwortlich für die Ausgestaltung einer angemessenen Vergütungspolitik für die Mitarbeiter des Instituts und die Einhaltung der Anforderungen der rechtlichen Vorgaben ist die Geschäftsführung. Die Vergütung der Geschäftsführer des Instituts wird durch die Gesellschafterversammlung festgelegt. Bei der Festsetzung der Vergütung des einzelnen Geschäftsführers hat die Gesellschafterversammlung gemäß § 10 InstitutsVergV dafür zu sorgen, dass diese in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen des Geschäftsführers sowie zur Lage des Instituts steht, und die übliche Vergütung nicht ohne besondere Gründe übersteigt. Neben der vertikalen und horizontalen Üblichkeit können für die Beurteilung der Angemessenheit der Geschäftsführervergütung folgende materielle Kriterien berücksichtigt werden: Qualifikation, Berufserfahrung, Reputation, die voraussichtlichen Aufgaben und Funktionen des Geschäftsführers, die wirtschaftliche Gesamtsituation sowie finanzielle, strategische und reputationelle Lage des Instituts, die Komplexität der Unternehmensstruktur, der Dienstort, die mit der Übernahme des Geschäftsführeramts einhergehenden Risiken (Haftungsrisiken, Amts dauer, Perspektiven) sowie die geografische Marktdurchdringung.

Bei der Festsetzung der variablen Vergütungen der Geschäftsführer wird die Gesellschafterversammlung jeweils eine

mehrjährige Bemessungsgrundlage von mindestens drei Jahren zugrunde legen.

Um einen angemessenen Umgang mit Interessenkonflikten sicherzustellen, werden die Mitarbeiter in Kontrollfunktionen im Sinne des § 9 InstitutsVergV ausschließlich durch Festvergütungen vergütet.

Die Vergütungsstrategie des Instituts schließt eine Korrektur variabler Vergütungsbestandteile – einschließlich eines eventuell erforderlichen vollständigen Abschmelzens – im Hinblick auf alle Arten von laufenden und künftigen Risiken ein und trägt den Kosten der geforderten Eigenkapital- und Liquiditätsausstattung Rechnung.

Die Vergütung der Mitarbeiter des Instituts besteht aus einem fixen Grundgehalt (12 bzw. 13 Monatsgehälter) und einer variablen Vergütung. Die Höhe der variablen Vergütung hängt vom risikobereinigten Jahresüberschuss des Instituts und der individuellen Leistung des Mitarbeiters ab. Der individuelle Erfolgsbeitrag des Mitarbeiters wird auf der Basis der im Jahresgespräch festgelegten Zielvereinbarungen durch den jeweiligen Vorgesetzten bewertet. Die Auszahlung der variablen Vergütung an den Mitarbeiter erfolgt nach Feststellung des Jahresabschlusses durch die Geschäftsführung, jeweils im Laufe des Folgejahres. Garantierte variable Vergütungen werden nicht gewährt.

Die Vergütung der Geschäftsführer besteht ebenfalls aus einem fixen Grundgehalt (12 bzw. 13 Monatsgehälter) sowie einer variablen Vergütung. Die variable Vergütung wird abhängig von der Qualifikation, dem Umfang und der Komplexität der wahrgenommenen Aufgaben, sowie den für das Institut erbrachten Leistungen des Geschäftsführers als Anteil am risikobereinigten Jahresüberschuss unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen, strategischen und reputationalen Gesamtsituation sowie der Risiko- und Liquiditätslage des Instituts durch die Gesellschafter festgesetzt. Die Auszahlung der variablen Vergütung erfolgt nach Feststellung des Jahresabschlusses durch die Gesellschafterversammlung, jeweils im Laufe des Folgejahres. Garantierte variable Vergütungen werden nicht gewährt.